

Fachbereich FB 50	Datum 28.02.2023	Aktenzeichen GBL 5
----------------------	---------------------	-----------------------

Vorlage-Nr. 0528/2020-2026/STA		Seite 1
-----------------------------------	--	---------

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

an Umweltausschuss am 13.03.2023

Beteiligte Fachbereiche:

Anfrage zur Sitzung des Umweltausschuss am 13.3.2023 betr.: BayernNetzNatur Pioniergelände / Tanklager Krailing Schreiben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2023

Kosten: <input type="checkbox"/> keine	Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Verwaltungs- haushalt	<input type="checkbox"/> Vermögens- haushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verf.	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit EUR zur Verf.	Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt:

Die Beantwortung der Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 28.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach Vergabe des Projektmanagements: Kann sich der Projektmanager dem Gremium vorstellen und die geplante Vorgehensweise und Aktivitäten im Jahr 2023 erläutern?

Das Vergabeverfahren wurde erst vor kurzem im Februar 2023 beendet (s. Sachstandsbericht zum BayernNetzNatur-Projekt Krailing). Mit dem Projektmanager der Natur Perspektiven GmbH, die den Zuschlag erhalten hat, gab es bereits telefonisch erste Gespräche. Am 09.03.2023 findet ein erster persönlicher Besprechungstermin mit der UNB statt. Zugrunde gelegt wird dabei die Leistungsbeschreibung, die Teil des Vergabeverfahrens war. Erst im Laufe des Frühjahrs kann über die geplante Vorgehensweise und die im Jahr 2023 beabsichtigten Maßnahmen berichtet werden, wenn der UNB das Konzept des Projektmanagers vorliegt. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.2021 besteht eine jährliche Berichtspflicht über den Stand des Projektes gegenüber dem Umweltausschuss. In diesem Rahmen kann der Projektmanager zu einem geeigneten Zeitpunkt seine Tätigkeit dem Umweltausschuss vorstellen.

Fachbereich FB 50	Datum 28.02.2023	Aktenzeichen GBL 5
----------------------	---------------------	-----------------------

Vorlage-Nr. 0528/2020- 2026/STA		Seite 2
---------------------------------------	--	---------

Liegt dem Landratsamt der Antrag zur Unterschutzstellung von wertvollen Teilen des Projektgebietes vor und wann ist die Beratung über die seit Jahren vorliegenden Unterschutzstellungsanträge vorgesehen?

Nach Art. 51 Abs. 1 Buchst. a) und b) BayNatschG ist für die Prüfung eines Antrags auf Unterschutzstellung von Landschaftsbestandteilen nach § 20 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG, Art. 12 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG und den Erlass der entsprechenden Verordnung die Regierung von Oberbayern zuständig, wenn der Gebietsumfang größer 10 ha ist. Dies ist nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2021 (If. Nr. 34) der Gemeinde Krailling der Fall, der eine Antragstellung an die Regierung von Oberbayern vorsieht. Auf Nachfrage der UNB bei der Gemeinde Krailling wurde am 01.03.2023 mitgeteilt, dass eine Antragstellung durch die Gemeinde Krailling bisher nicht erfolgt ist. Auch liegt ein Umgriff für diesen Antrag bisher nach Aussage der Gemeinde Krailling nicht vor. Die Festlegung eines möglichen Umgriffs, der die für den Erlass der Verordnung zuständige Stelle bestimmt, obliegt der Antragstellerin. Die UNB kann dabei beratend zur Seite stehen.

Kann das Gremium über die verfügbaren Fakten zu Planungsüberlegungen zu einem Teil des Projektgebiets (Tanklager) informiert werden?

Uns sind seit September 2022 Planungsüberlegungen zum Tanklager bekannt, die auch das Projekt BayernNetzNatur betreffen könnten. Die Betreibergesellschaft des Tanklagers hat Fachbehörden im September 2022 zu einer Besichtigung des Tanklagers eingeladen und Planungsüberlegungen in Bezug auf das Tanklager vorgestellt, die jedoch im Einzelnen nicht konkretisiert wurden. An dem Termin waren u.a. vertreten die Gemeinden Krailling, Gauting und Germering, das WWA Weilheim, die Bayerischen Staatsforsten, das AELF Weilheim, die UNB des Landratsamtes Starnberg und die Regierung von Oberbayern. Ein Protokoll der (vermutlich) von der Betreibergesellschaft beauftragten Kommunikationsagentur liegt bei.

Bei diesem Termin hat die Regierung von Oberbayern auch auf die Bedeutung des Projektes BayernNetzNatur bei allen Planungen hingewiesen.

Sobald konkrete Planungsschritte bekannt werden, die auf dieses Projekt Einfluss haben könnten, werden wir im Umweltausschuss berichten.

Stefan Frey
Landrat

Anlage

Herrn Landrat
Stefan Frey
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

**Kreistagsfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende:
Martina Neubauer
Bründlwiese 12
82319 Starnberg
info@martina-neubauer.de
0176/53357110

Kreisrätin
Adrienne Akontz

Starnberg, den 28.02.2023

Anfrage zur Sitzung des Umweltausschuss am 13.3.2023 betr.: BayernNetzNatur Pioniergelände / Tanklager Krailling

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zum derzeit laufenden BayernNetzNatur Projekt in Krailling und offensichtlich parallel laufenden Überlegungen zu möglichen zukünftigen Nutzungen des Gebiets haben wir folgende Fragen:

- 1. Nach Vergabe des Projektmanagements: Kann sich der Projektmanager dem Gremium vorstellen und die geplante Vorgehensweise und Aktivitäten im Jahr 2023 erläutern?**
- 2. Liegt dem Landratsamt der Antrag zur Unterschutzstellung von wertvollen Teilen des Projektgebietes vor und wann ist die Beratung über die seit Jahren vorliegenden Unterschutzstellungsanträge vorgesehen?**

Von Seiten des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg wurde bereits im Jahre 2012 die Unterschutzstellung von Teilen des ehemaligen Pionierübungsgeländes / Tanklager beantragt (Schreiben vom 20.03.2012).

Bei einem Ortstermin am 12.10.2012 wurde unter allen Anwesenden (Frau Madeker, Herr Heringer (LRA Starnberg), Herr Stellwag (Regierung von OBB; Gutachter zur Fauna des Gebiets), Herren Guckelsberger und Werner (LBV/Mitglieder des Umweltbeirates), Frau Dr. Falk, Frau Akontz (BN/Mitglieder des Umweltbeirates), Herr Quinger (Gutachter zur Vegetation des Gebiets) die Schutzwürdigkeit des Gebiets bestätigt.

Bei diesem Ortstermin wurde u.a. bemängelt, dass aufgrund des fehlenden gesetzlichen Schutzes das Gebiet insbesondere gegenüber Großprojekten nicht ausreichend geschützt ist (s. Protokoll zu dem Termin).

Am 4.5.2017 erfolgte bei einer weiteren Ortsbegehung eine Abgrenzung eines möglichen geschützten Landschaftsbestandteils gemeinsam mit Herrn Drefahl (UNB, LRA Sta) mit dem Ziel Teile des Gebiets als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ nach §29BNatSchG auszuweisen. Diesem Gebietsvorschlag hat die Gemeinde Krailling allerdings in 2017 nicht zugestimmt.

Nachweise zur Schutzbedürftigkeit im Hinblick auf Störungen u.a. durch Besucherkehr wurden in 2017 nachgereicht.

Mit Beschluss vom 23.03.2021 hat der Gemeinderat Krailling beschlossen, die Unterschutzstellung von Teilen des Gebiets zu beantragen.

Auch angesichts aktueller Bestrebungen das Gelände umzunutzen, wäre eine zügige Behandlung der Unterschutzstellungsanträge notwendig.

3. Kann das Gremium über die verfügbaren Fakten zu Planungsüberlegungen zu einem Teil des Projektgebiets (Tanklager) informiert werden?

Vorab vielen Dank für die Antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Adrienne Akontz

07.11.2022

Vor-Ort-Termin zum Gleisanschluss Gauting - Stockdorf Kurzprotokoll

I. HINTERGRUND

Die aktuelle Nutzung des Tanklagerareals sowie etwaige Entwicklungsmöglichkeiten des Geländes machen aus Sicht der Krailling Oils Development GmbH (Betreibergesellschaft) sowie der G1 Krailling Real Estate GmbH (Eigentümergeinschaft) einen weiteren Gleisanschluss des Geländes notwendig. Nach ersten Planungen soll dieser südlich des Geländes bis zu den bestehenden Gleisanlagen der Strecke Gauting – Stockdorf verlaufen. Als Basis hierfür dienen Pläne der ehemaligen Gleistrasse dieser Verbindung aus den 1920er und 1930er Jahren. Bauträger der „neuen“ Gleisanlagen wäre die Eigentümergeinschaft des Areals, G1 Krailling Real Estate GmbH.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Projektverantwortlichen entschlossen, im Sinne eines Transparenten und regelmäßigen Dialogs, alle Stakeholder, die von dieser Maßnahme betroffen sein könnten, frühzeitig zu beteiligen. Auftakt dieser freiwilligen Beteiligung ist ein vor-Ort-Termin zur Besichtigung des Bestands, dessen Ergebnisse in dem Folgenden Protokoll nachzulesen sind.

II. ORT UND DATUM DES TERMINS

- Krailling, 27.09.2022, 09:00 – 10:30 Uhr
- Treffpunkt: Germeringer Straße 1, 82152 Krailling
- Besichtigung ehemalige Gleisanlagen: Waldstück der Bayerischen Staatsforsten, Nähe Kreuzlinger Forststraße

III. TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

Institution	Name
Stadt Germering	Oberbürgermeister Andreas Haas
Stadt Germering, Bauamt	Jürgen Thum
Gemeinde Krailling	Bürgermeister Rudolf Haux
Gemeinde Gauting	3. Bürgermeister Markus Deschler
Regierung v. Oberbayern, Sachgebiet 23.2	Stefan Possart

07.11.2022

Regierung v. Oberbayern, Sachgebiet 23.2	Juri Bottin
Regierung v. Oberbayern, Sachgebiet 51	Andrea Burmester
Landratsamt Starnberg - Untere Naturschutzbehörde	Lea Schlageter
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim	Christine Achhammer
Bay. Staatsforsten	Georg Späthling
Wasserwirtschaftsamt Weilheim	Shawn Frymire
Wasserwirtschaftsamt Weilheim	Andreas Schechinger
Wirtschaftsförderung Landkreis Starnberg	Annette von Nordeck
Krailling Oils Development	Dr. Katerina Radostova
G1 Krailling Real Estate	Bernhard Breitsameter
METRANS Group	Peter Kiss
GPBau	Axel Wittenberg
Hendricks & Schwartz	Maximilian Götzer

IV. ABLAUF

1. Begrüßung und Einführung

- Einleitende Begrüßung durch Maximilian Götzer (Hendricks & Schwartz), weitere Begrüßung durch Dr. Katerina Radostova (Krailling Oils Development), Peter Kiss (METANS Group) und Bernhard Breitsameter (G1 Krailling Real Estate)
- Einführung in den Termin und Vorstellung des Vorhabens durch Bernhard Breitsameter:

07.11.2022

- Rückblick über Entstehung/Historie des Areals ab den 1920er Jahren
- Übergang in private Hände (Viktoria Gruppe) im Jahr 2009
- Übernahme des Areals durch Krailling Oils Development GmbH im Jahr 2016
- Überblick über bestehende Tanklager-Infrastruktur auf dem Gelände anhand von gezeigten Grafiken
- Ausblick auf vorstellbare Entwicklungen auf dem Tanklagerareal (u.a.: Wasserstoff, Verladebahnhof)
- Erste Skizzierung der möglichen Reaktivierung des Gleisanschlusses Gauting – Stockdorf anhand von gezeigten Grafiken. Bei der vorgesehenen Reaktivierungsstrecke handelt es sich in weiten Teilen um die in den 1920er und 1930er Jahren errichtete Schienenverbindung vom Tanklagergelände zur bestehenden Gleisanlage Gauting – Stockdorf. (Vgl. Skizzen im Anhang). Eine Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) ist hierfür bereits beauftragt.
- Die zu reaktivierende Strecke beträgt knapp unter 3.000 Metern Länge.

2. Fahrt zum Besichtigungspunkt der ehemaligen Gleisanlagen

3. Besichtigungspunkt

- Begutachtung des Bestands der ehemaligen Gleisanlage in einem Waldstück Nähe Kreuzlinger Forststraße
- a. Diskussion zum Bestand der ehemaligen Gleisanlage
 - Laut Aussage der Regierung v. Oberbayern, Sachgebiet 23.2 und dem AELF Weilheim reichen die Bestandsgleise aufgrund ihrer starken Verwitterung und fortgeschrittenen Naturierung nicht aus, um rechtlich einen „Reaktivierungs-Prozess“ der Gleisstrecke der 1920/1930er Jahre durchzuführen. Seine Widmung als „Verkehrsweg“ habe die Trasse verloren.
 - Eine Festlegung auf die ehemalige Trasse ist für ein neues Gleis demnach nicht notwendig.
- b. Diskussion über möglichen Prozess zum Bau einer neuen Gleisstrecke
 - Laut Aussage der Regierung v. Oberbayern, Sachgebiet 23.2 gibt es zwei Möglichkeiten, wie eine neue Strecke beantragt werden kann:
 - Verfahren gem. § 18 Ia Ziff. 6 AEG ohne vorherige Planfeststellung oder Plangenehmigung, da es sich um die Herstellung von Gleisanschlüssen bis 2000 Meter und von Zuführungs- und Industriestammgleisen bis 3000 Meter handelt
 - Planfeststellungsverfahren gem. § 18 I AEG.
 - Für den angestrebten Gleisanschluss seien laut Aussagen verschiedener Teilnehmer Alternativprüfungen notwendig. Bernhard Breitsameter (G1 Krailling Real Estate GmbH) erläutert daraufhin kurz die

07.11.2022

Alternative im Norden des Tanklagers. Bei dem dort bestehenden Gleisanschluss in Richtung Freiham gibt es von Seiten des Tanklagers erste Überlegungen über eine Verlegung der Gleise um wenige Hundert Meter nach Osten, um das bestehende Wohngebiet „Harthaus“, Stadtgebiet Germering, zu entlasten. Dies könnte für eine mögliche Alternativprüfung im Zuge eines weiteren Verfahrens in Betracht gezogen werden. Nach Rücksprache mit der DB Netz AG werden jedoch großen Teile der Grundstücke als Naturausgleichflächen verwendet und stehen nicht zur Verfügung.

- Dieser nördliche Anschluss in Richtung Freiham soll nach aktuellen Planungen auch nach einer Realisierung des südlichen Anschlusses für Tagfahrten bestehen bleiben.
- c. Diskussion zu Themen des Umweltschutzes und Ausgleichsmaßnahmen
- Von Seiten des AELF kam die Frage auf, mit wieviel Fläche an zu rodendem Wald (=Bannwald) bei der geplanten Maßnahme zu rechnen sei. Bernhard Breitsameter schätzte die Fläche vorbehaltlich genauerer Berechnungen auf ca. 3 ha. Das AELF wies darauf hin, dass die Rodung von Bannwald einen Ausgleich im Verhältnis 1:1 erfordere.
 - Von Seiten der Regierung v. Oberbayern, Sachgebiet 51, wurde angemerkt, dass alle geplanten Maßnahmen im Einklang und unter Berücksichtigung der Projektziele von „BayernNetzNatur“ erfolgen müssten.
 - Bei einem beschleunigten Verfahren gem. § 18 Ia Ziff. 6 AEG müssten von Seiten des Vorhabenträgers selbstständig die Stellungnahmen aller zuständigen Stellen umwelt-, arten-, und wasserschutzrechtlicher Belange eingeholt werden.
- d. Kommunalpolitische Diskussionspunkte
- Oberbürgermeister Haas (Stadt Germering), äußert Bedenken zur verkehrlichen Situation, die sich auf den Germeringer Straßen und den Schienen verschärfen könnte, sollte es zu größeren Entwicklungen auf dem Gelände des Tanklagers kommen, wie etwa der Realisierung eines Verladebahnhofs am nördlichen Rand des Areals. Auch bei weiteren Entwicklungen in Sachen Wasserstoff, Gas und Öl werden Sicherheitsbedenken angemeldet. Insgesamt erscheint das Tanklagerareal aufgrund seiner Lage und Beschaffenheit als grundsätzlich geeigneter Ort für Entwicklungen. Herr Breitsameter (G1 Krailling Real Estate GmbH) und Axel Wittenberg (GPBau) verweisen auf bereits laufende Verkehrsgutachten, die Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Verkehrssituation prüfen. Insbesondere die Nähe des Tanklagers zur Autobahn müsste genutzt werden, um den vorhandenen und zukünftigen Verkehr auf kurzen Wegen dort abzuführen. Diese müsste zu einer nachhaltigen Verbesserung in Germering führen. Zur Verdeutlichung der aktuellen Anfahrtssituation und der Problematik, dass die vorgesehene Route nicht der Route entspricht, die tatsächlich benutzt wird, wird den Teilnehmern eine Karte gezeigt (Vgl. Anhang).
 - Herr Wittenberg betont das große Potential dieses Geländes im Münchener Umland, speziell durch die vorhandene Infrastruktur (Gleisanschlüsse, Starkstromanschlüsse, Straßen) und die enormen Speichermöglichkeiten der unterirdischen Tanks (die zzt. nicht genutzt werden). Transporte von Wasserstoff, Benzin, Kerosin etc. über die Schiene zur Verteilung in das Umland und Güterverkehr von

07.11.2022

der Straße auf die Schiene können im Umfeld von München an keinem anderen Ort abgewickelt werden. Diese zukunftsweisenden und nachhaltigen Nutzungschancen, die strategisch und politisch gewollt sind, sollten entsprechende Unterstützung finden. Eine gemeinsame Vorgehensweise der 3 betroffenen Gemeinden sollte gefunden werden. Das Thema ‚Ökoenergiepark‘ ist zu präzisieren und die Auswirkungen darzustellen.

- Bürgermeister Haux (Gemeinde Krailling) erläutert den planungsrechtlichen Stand des Tanklager-Geländes. Demnach deckt der aktuelle Flächennutzungsplan nur den derzeit aktiven Teil der Tanklagernutzung ab. Derzeit ist der Planungsverband, auf Veranlassung der Gemeinde Krailling, mit vorbereitenden Maßnahmen für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans beschäftigt. Hierzu müssen u. a. Bestandsgebäude auf dem Tanklager-Gelände erfasst werden, die bislang nicht kartiert wurden. Im weiteren Verfahren sollen mehrere Bebauungspläne für das Tanklager-Gelände aufgestellt werden. Auch eine erneute Kartierung der bestehenden Biotope steht demnach aus.
 - 3. Bürgermeister Deschler (Gemeinde Gauting) erkundigt sich über die geplante Auffahrt-Richtung, die die Züge nehmen würden. Herr Breitsameter (G1 Krailling Real Estate GmbH) erklärt, dass die Züge nach aktuellem Planungsstand nach Norden in Richtung Stockdorf auf- und weiterfahren würden.
4. Ende der Besichtigung, Verabschiedung und Rückfahrt - 10:30 Uhr
- Die Projektbeteiligten bedanken sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und betonen die Bedeutung dieses Termins und die weitere enge Abstimmung mit allen betroffenen Institutionen.

Fachbereich GB 5	Datum 27.02.2023	Aktenzeichen GBL 5
---------------------	---------------------	-----------------------

Vorlage-Nr. 0526/2020-2026/STA	Seite 1
-----------------------------------	---------

**Beschlussvorlage der
Verwaltung**

nicht öffentlich

an Umweltausschuss am 13.03.2023

Beteiligte Fachbereiche:

Sachstandsbericht zur Umsetzung des BayernNetzNatur-Projekts „Ehemaliger Pionierübungsplatz und Tanklager Krailling sowie Magerrasen im Kreuzlinger Forst,“; Abschluss des Vergabeverfahrens und Zuschlagserteilung

Kosten: <input type="checkbox"/> keine	Haushaltsstelle: 1.3600.9320, 0.3600.5144, 0.3600.1710	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verf.	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit EUR zur Verf.	Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt:

Der Sachstandsbericht zum BayernNetzNatur-Projekt „Ehemaliger Pionierübungsplatz und Tanklager Krailling sowie Magerrasen im Kreuzlinger Forst“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Kreisausschuss hatte auf Empfehlung des Umweltausschusses am 15.07.2021 im Wesentlichen beschlossen, das BayernNetzNatur-Projekt „Ehemaliger Pionierübungsplatz und Tanklager Krailling sowie Magerrasen im Kreuzlinger Forst“ entsprechend der gebietsmäßig modifizierte Projektskizze der UNB und des Planungsbüros PAN sowie dem Projektablaufplan der UNB umzusetzen, dass die Projektträgerschaft anteilig vom Landkreis Starnberg zu 75% des Projekts über eine Laufzeit von 5 Jahren übernommen und die Vorfinanzierung der Kosten und Maßnahmen bis zu einer Gesamthöhe von ca. 614.055 €, somit jährlich ca. 123.000 €/a über den Landkreis Starnberg genehmigt wird (s. Anlage Beschlussauszug vom 15.07.2021).

Auf Antrag der UNB des Landratsamtes Starnberg vom 24.09.2021 erging mit Bescheid des Bayerischen Naturschutzfonds vom 23.11.2021 die Förderung für den geplanten Projektzeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 für das o.g. Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 226.230,- €. Mit Bescheid vom

Fachbereich GB 5	Datum 27.02.2023	Aktenzeichen GBL 5
---------------------	---------------------	-----------------------

Vorlage-Nr. 0526/2020- 2026/STA		Seite 2
---------------------------------------	--	---------

25.01.2022 wurde dem Landkreis Starnberg im Projektzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 vom Bezirk Oberbayern eine Zuwendung in Höhe von 30.164,- € bewilligt. Auf Antrag des Landratsamtes Starnberg vom 27.07.2022 wurde der Bewilligungszeitraum durch den Bescheid des Bayerischen Naturschutzfonds vom 22.08.2022 auf den 01.01.2023 bis 31.12.2027 geändert. Ebenfalls wurde der Projektzeitraum für die Zuwendung des Bezirks Oberbayern mit Bescheid vom 07.10.2022 auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 verschoben.

Die Ausschreibung der Stelle eines Projektmanagers hat sich durch den Eintritt der federführenden Naturschutzfachkraft in den Ruhestand und personeller Engpässe verzögert. Die neue Naturschutzkraft hat im Benehmen mit der Vergabestelle des LRA Starnberg die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung des Projektmanagers geklärt. Im September/ Oktober 2022 wurde das Preis-Leistungsverzeichnis und die Leistungsbeschreibung eng mit der Höheren Naturschutzbehörde in der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Das Vergabeverfahren zum Projekt Bayern Netz Natur Krailing wurde ab November 2022 zusammen mit der Vergaberechtskanzlei Lutherlawfirm durchgeführt.

Der öffentliche Auftrag wurde samt Vergabeleitfaden und Preis-Leistungs-Verzeichnis am 24.01.2023 auf der Vergabepattform bekannt gemacht. Bis zum Tag des Fristablaufs zur Abgabe von Angeboten am 02.02.2023 sind drei Angebote von Natur Perspektiven GmbH, Treevolution.de GmbH und PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH eingegangen (s. Tabelle in Anlage). Nach dem Vergabeleitfaden waren entscheidende Kriterien das wirtschaftlichste Angebot (Gewichtung 100), die persönliche Erfahrung des Projektleiters sowie die Verfügbarkeit des Bieters vor Ort (Gewichtung je 50). Nach Rücksprache mit der UNB wurde das Verfahren durch die Vergaberechtskanzlei aufgehoben, da alle drei Angebote formelle, vergaberechtsrelevante Mängel aufwiesen (z.B. enthielten die vorgelegten Kalkulationen teilweise zu bestimmten Maßnahmen keine Angaben).

Im Anschluss wurde mit diesen drei Bietern ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Auftrags am 08.02.2023 auf der Vergabepattform eröffnet. Bis zum Tag des Fristablaufs zur Abgabe eines Angebots am 13.02.2023 sind von den Bietern Natur Perspektiven GmbH, Treevolution.de GmbH und PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH jeweils ein Angebot eingegangen (Angebote, s. Tabelle in Anlage). Nach Prüfung durch die Vergaberechtskanzlei lagen keine formellen Mängel bei diesen Angeboten vor.

Im Anschluss hat die UNB eine Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der im Verhandlungsverfahren relevanten Kriterien des wirtschaftlichsten Angebots und der persönlichen Erfahrungen des jeweiligen Projektleiters (Gewichtung je 100) vorgenommen und zusammen mit der Vergaberechtskanzlei entschieden, dass der Zuschlag aufgrund der abgegebenen Erstangebote ohne weitere Verhandlungen erfolgen soll. Bei der Bewertung der Angebote wurde von der UNB die Wirtschaftlichkeitskennzahl Z ermittelt, die wie folgt berechnet wurde:

$$Z = (L/P) \times 100.000$$

L stellt dabei die Leistungspunkte dar, vorliegend allein das qualitative Kriterium der persönlichen Erfahrung des Projektleiters. Diese Leistungspunkte werden mit 0 bis 5 Punkte bewertet. P ist der angebotene Bruttopreis des jeweiligen Angebots. Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die von der UNB ermittelten Leistungspunkte und zugrunde gelegten Preise:

Fachbereich GB 5	Datum 27.02.2023	Aktenzeichen GBL 5
---------------------	---------------------	-----------------------

Vorlage-Nr. 0526/2020- 2026/STA		Seite 3
---------------------------------------	--	---------

	L(eistungspunkte, hier qualitativ nur „persönliche Erfahrungen des Projektleiters“)	P(reis) (brutto)	Z (Wirtschaftlichkeitskennzahl): $Z = (L/P) \times 100.000$
Natur Perspektiven GmbH	5	154.884,45 Euro	3,23
PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH	5	230.049,19 Euro	2,17
Treevolution.de GmbH	4	161.696,90 Euro	2,47

Das PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH und die Natur Perspektiven GmbH ließen aufgrund der von ihnen benannten Referenzobjekte nach Einschätzung der UNB in der prognostischen Bewertung im Vergleich zu dem anderen noch wertbaren Angebot der Treevolution.de GmbH eine sehr gute Leistung erwarten. Beide Bieter haben von ihnen durchgeführte Projekte benannt, die ähnlich dem vom Landkreis Starnberg ausgeschriebenen Projekt sind und im Gegensatz zu den Referenzobjekten der Treevolution.de GmbH auch in Oberbayern liegen.

Da das Angebot der Natur Perspektiven GmbH zudem das günstigste darstellte, hat dieses Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl und somit Mitte Februar 2023 den Zuschlag durch Herrn Landrat Frey erhalten.

Es gab bereits erste telefonische Gespräche der UNB mit dem Geschäftsführer der Natur Perspektiven GmbH. Am 09.03.2023 findet ein ausführlicher Besprechungstermin seitens der UNB mit dem Projektleiter statt. Die ersten Kartierungsmaßnahmen sollen im März 2023 beginnen.

Im Vergleich zu der dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.2021 zu Grunde gelegten Kalkulation der UNB sind die Kosten für die Leistungen für das Projektmanagement um 2.555,55 € von 157.440,- € auf 154.884,45 € gesunken. Die Gesamtprojektkosten betragen bei im Übrigen unverändert gebliebener Kostenkalkulation 611.499,45 €.

Stefan Frey
Landrat

Anlage
Tabellarische Übersicht Angebote
Beschlussauszug Kreisausschusssitzung vom 15.07.2021

Fachbereich GB 5	Datum 27.02.2023	Aktenzeichen GBL 5
---------------------	---------------------	-----------------------

Vorlage-Nr. 0526/2020- 2026/STA		Seite 4
---------------------------------------	--	---------

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2021

öffentlich

Zu TOP : 2

Umsetzung des BayernNetzNatur-Projekts zum Schutz naturschutzfachlich besonders wertvoller Trockenlebensräume im ehemaligen Pioniergelände Krailling (PioÜbPI) sowie in umliegenden Bereichen des Kreuzlinger Forstes im Landkreis Starnberg; u.a.

Beschluss:

- I. Der Umweltausschuss und der Kreisausschuss nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Begrüßt wird die Initiative zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie sowie des Arten- und Biotopschutzprogramms in Form eines BayernNetzNatur –Umsetzungsprojekts, das auf fünf Jahre angelegt ist.
- II. Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Umweltausschusses:
 - a. Die nachfolgenden Beschlüsse ergehen unter der Voraussetzung, dass die in Aussicht gestellten Zuwendungen gem. Finanzierungsplan in Höhe von 449.541 € (73,2 %) der Projekt Gesamtkosten von 614.055 € gewährt werden.
 - b. Das BayernNetzNatur-Projekt zum Schutz naturschutzfachlich besonders wertvoller Trockenlebensräume im ehemaligen Pionierübungsplatz Krailling (PioÜbPI), sowie in umliegenden Bereichen des Kreuzlinger Forstes im Landkreis Starnberg ist entsprechend der gebietsmäßig modifizierten Projektskizze der UNB (vergl. Anlage) und des Planungsbüros PAN vom 07.01.2020 sowie dem Projektablaufplan der UNB umzusetzen.
Durch die Modifikation des Gebietsumgriff soll die Projektkulisse auf die Gautinger und Kraillinger Flur beschränkt werden. Die Grundzüge und Kernbereiche, sowie die Zielvorstellungen des BNNP werden durch diese Änderungen der Gebietsabgrenzungen nicht berührt.
 - c. Die Federführung für das Projekt ist durch den Landkreis Starnberg, Fachbereich 50, zu übernehmen. Die Projektträgerschaft wird anteilig vom Landkreis Starnberg zu 75 % des Projekts über die Laufzeit von 5 Jahren übernommen. Der Landkreis Starnberg übernimmt den optionalen Grunderwerb und trägt somit bis ca. 147.838 € (Eigenanteil 24,1%; ca. 29.568 €/a) der Gesamtkosten. Die Gemeinde Krailling übernimmt anteilig 25 % des Eigenanteils der Projektkosten. Dies entspricht einen Anteil von 2,7 % der Gesamtkosten.
 - d. Die Vorfinanzierung der Kosten und Maßnahmen bis zu einer Gesamthöhe von ca. 614.055 €, somit jährlich ca. 123.000 €/a über den Landkreis Starnberg wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Projekt- und Förderanträge beim Bayerischen Naturschutzfonds und beim Bezirk Oberbayern zu stellen, sowie die

nach der Bewilligung erforderlichen Maßnahmen zu Umsetzung des Projekts zu ergreifen.

- e. Dem Umweltausschuss ist jährlich Rechenschaft über den Fortschritt des Projekts zu erstatten.
- f. Die Verwaltung wird beauftragt alle Grundstückseigentümer darüber zu informieren, dass ihr Grundstück innerhalb der BNNP-Gebietskulisse liegt, dass dies aber keinerlei Einfluss auf den bestehenden Rechtsstatus Ihrer Grundstücke hat und damit keinerlei Einschränkungen oder zusätzlichen Verpflichtungen damit verbunden sind. Durch die Lage eines Grundstücks im BNNP-Gebiet eröffnet sich die Möglichkeit sich an den Aufwertungsmaßnahmen zu beteiligen, dafür Ökopunkte zu generieren und damit ein sog. Ökokonto aufzubauen. Ebenso können Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Grundstücken durch höhere Pflegesätze gefördert werden. Durch die Lage eines Grundstückes in dem Projektgebiet besteht keinerlei Zwang entsprechend vorgeschlagene Aufwertungs- oder Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Souveränität des Grundeigentümers und seiner Rechte bleibt vollkommen unberührt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Stefan Frey
Landrat

Anbieter	Anlage 803 Angebotspreis (netto)	Anlage 803 Angebotspreis (brutto)	Anlage 206 Referenzobjekte (Projektleiter bei allen konkret benannt)
Natur Perspektiven GmbH	138.755,00 Euro 130.155,00 Euro	165.118,45 Euro 154.884,45 Euro	- BNN Paartaler Sanddünen (PAF) - Ökokonto Vogelsang (PAF) - Konfliktminimierung zwischen (Klein-)Aviatic und Naturschutz auf dem Erprobungsgelände Feilenmoos (ca. 350 ha) für die die Fa. Airbus Defence & Space und Airbus Helicopters
PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH	193.250,40 Euro 193.318,65 Euro	229.967,98 Euro 230.049,19 Euro	- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und NaturVielfaltBayern - Konkretisierung von Startprojekten des HSSBiotopverbunds Süd-Ost-Bayern (Lkr. TS)
Treevolution.de GmbH	138.922,25 Euro 135.879,75 Euro	165.317,48 Euro 161.696,90 Euro	- Vegetationstechnisches Großprojekt Stuttgart 21 - BiMA-Tätigkeit - Zukunftsvision der Alleen in Brandenburg

Rot hinterlegt sind die Angebotspreise im zweiten Vergabeverfahrens, die dem Zuschlag zu Grunde gelegt bzw. die Referenzobjekte, die im zweiten Vergabeverfahren ergänzend benannt wurden.

Stand: 15.02.2023